

## DIE RECHTLICHEN HINTERGRÜNDE DER VERTREIBUNG DER UNGARNDEUTSCHEN NACH 1945

Magdolna SZIGETI  
Katholische Universität Pázmány Péter

Die Zeit zwischen den Jahren 1944 und 1949 stellte in Ungarn eine Übergangsphase dar. Während viele Menschen darauf gehofft hatten, der neue Staat könne endlich nach dem Vorbild eines demokratischen politischen Systems aufgebaut werden, wurden in Wirklichkeit die Bedingungen für die Sowjetisierung des Landes geschaffen.

Zwischen Oktober 1944 und April 1945 ist Ungarn von einem durch Deutsche besetzten Land zu einem durch die Sowjetunion besetzten Land geworden.

Das bedeutendste Hindernis für die ungarischen Souveränität war die – wie es in Ungarn 44 Jahre hindurch formuliert wurde – „provisorisch“ in Ungarn stationierte sowjetische Armee.<sup>1</sup> Die Besetzung versuchte das in Moskau unterzeichnete Waffenstillstandsabkommen vom 20. Januar 1945<sup>2</sup> zwischen der Sowjetunion und Ungarn zu legalisieren. In diesem Abkommen erkannte Ungarn bis zum Friedensabschluß die Beaufsichtigung des sog. Alliierten Kontrollausschusses an, an dessen Spitze immer sowjetische Generale saßen. (Marschall Worosilov, General Sviridov).

Dieser Kontrollausschuß hatte das Recht, die Gründung von Parteien zu gestatten oder zu verbieten, Verhaftungen zu verordnen, die Presse zu zensieren, Filme zuzulassen, oder die Post zu kontrollieren. Die sowjetische Besatzung unterstützte die Machtübernahme der Kommunisten mit allen Kräften und der sowjetische

---

\* Dozent.

<sup>1</sup> Milovan ĐILAS: *Találkozások Sztálinnal* (Treffen mit Stalin) Budapest, Magvető Kiadó, 1989. 105.; L. BALOGH, Béni (szerk. és a bevezető tanulmányt írta): „Törvényes” megszállás. *Szovjet csapatok Magyarországon 1944–1947 között*. („Gesetzmäßige” Besetzung. Sowjetische Truppen in Ungarn zw. 1944–1947) Budapest, Magyar Nemzeti Könyvtár, 2015. 567.

<sup>2</sup> BALOGH, Sándor: *Magyarország külpolitikája 1945–1950*. (Ungarns Aussenpolitik 1945–1950) Budapest, Kossuth Könyvkiadó, 1988. 5.

Einfluß hat dem politischen, geistigen und kulturellen Leben des Landes von Anfang an seinen Stempel aufgedrückt.<sup>3</sup>

Durch den am 10-ten Februar 1947 unterzeichneten<sup>4</sup> und am 16. Juli des gleichen Jahres ratifizierten<sup>5</sup> Friedensvertrag wurde Ungarn völkerrechtlich zu einem souveränen, unabhängigen Staat. Das Mandat des Kontrollausschusses ist zwar abgelaufen, aber 50 000 Mann sowjetischer Truppen blieben in Ungarn, um die Verbindung mit den in Österreich stationierten sowjetischen Truppen zu sichern.<sup>6</sup> Am 15. Mai 1955 wurde der Staatsvertrag mit Österreich unterzeichnet, das Land wurde zu einem neutralen Staat, die sowjetischen Truppen verließen Österreich,<sup>7</sup> aber einen Tag zuvor wurde die vom Warschauer Pakt<sup>8</sup> geschaffene, von der Sowjetunion geleitete militärische Allianz gegründet, so blieben die russischen Soldaten wieder in unserem Land. Die militärische Besatzung und die sowjetische politische Kontrolle beschränkte die ungarische Souveränität 44 Jahre lang in großem Maße. Die sowjetische Macht wirkte durch ihre „Berater“ offiziell im Land, manchmal leiteten sie den ungarischen Staat durch direkte Befehle. Der Aufbau des diktatorischen Einparteistaates wurde bis zu dem Jahre 1949 beendet, – nach der Vernichtung der einzelnen Parteien und der erzwungenen Vereinigung der Sozialdemokratischen und Kommunistischen Parteien hatte niemand mehr die Möglichkeit, gegen die einzige kommunistische Partei, gegen die „Partei der Ungarischen Arbeitenden“ eine politische Gegenmeinung zu formulieren.<sup>9</sup>

Am 3. Dezember 1944 wurde die Ungarische Nationale Unabhängige Front aus 5 Parteien gegründet, dazu gehörten die Partei der Unabhängigen Kleinwirte, die Sozialdemokratische Partei, die Kommunistische Partei, die Nationale Bauernpartei, die Partei der Bürgerlichen Demokraten, sowie die Gewerkschaften, aber ihr

<sup>3</sup> FÖLDESI, Margit: *A megszállók szabadsága – a hadizsákmányról, a jóvátételről, a Szövetséges Ellenőrző Bizottságról Magyarországon.* (Die Freiheit der Besetzungsmacht – über die Kriegsbeute, die Kriegsschädigung, den Alliierten Kontrollrat in Ungarn) Budapest, Kairosz, 2009. 480.

<sup>4</sup> ROMSICS, Ignác: *Az 1947-es párizsi békeszerződés.* (Der Pariser Friedensvertrag vom Jahre 1947) Budapest, Osiris Könyvkiadó, 2006. 276.

<sup>5</sup> Gesetz Nr. XVIII. vom Jahre 1947.

<sup>6</sup> HALMOSY, Dénes (szerk.): *Nemzetközi szerződések (1945–1982). A második világháború utáni korszak legfontosabb külpolitikai szerződésai.* (Internationale Verträge (1945–1982). Die wichtigsten aussenpolitischen Verträge der Zeitepoche nach dem zweiten Weltkrieg) Budapest, Közgazdasági és Jogi Könyvkiadó, 1985. 84.; PATAKI, István: *Egyezmények a szovjet csapatok magyarországi tartózkodásáról.* [Abkommen über den Aufenthalt der sowjetischen Truppen in Ungarn]. *Múltunk*, 1995/3. 127–158.

<sup>7</sup> HAJDÚ, Gyula (szerk.): *Nemzetközi szerződések gyűjteménye 1945–1958.* (Sammelwerke internationaler Verträge 1945–1958) Budapest, Közgazdasági és Jogi Könyvkiadó, 1958. 259.; Valerij MUSZATOV: *Az osztrák államszerződés és a Szovjetunió.* [Der österreichische Staatsvertrag und die Sowjetunion]. *História*, 2005/5. 3., 5–8.

<sup>8</sup> KIRÁLY, Béla: *A magyar hadsereg szovjet ellenőrzés alatt.* [Die ungarische Armee unter sowjetischer Kontrolle]. In: *Magyarország és a nagyhatalmak a 20. században. Tanulmányok.* Budapest, 1995. 235.

<sup>9</sup> IZSÁK, Lajos (szerk.): *A Magyar Dolgozók Pártja határozatai 1948–1956.* (Die Beschlüsse der Partei der Ungarischen Arbeiter 1948–1956) Budapest, Napvilág Könyvkiadó, 1998. 10.

Programm war mit dem der Kommunisten identisch. Auf der Grundlage dieses Programmes wurde drei Wochen später auch das Regierungsprogramm formuliert.<sup>10</sup>

Am 14. Dezember 1944 wurde die Vorbereitungskommission der Provisorischen Nationalversammlung gegründet, die hinter den Frontzonen – zwar ohne Regelung –, die Wahl von den Mitgliedern des neuen gesetzgebenden Organs abgewickelt hat. Am 20. Dezember 1944 hat die Vorbereitungskommission aus 44 Siedlungen 230 gewählte Abgeordnete nach Debrecen gebracht, damit die Provisorische Nationalversammlung am nächsten Tag (nämlich am offiziellen Geburtstag von Stalin)<sup>11</sup> ihre konstituierende Sitzung abhalten kann. Das Provisorische Parlament hatte aber insgesamt nur 2 Sitzungen abgehalten. Die erste: im Dezember 1944, diese Sitzung dauerte kaum 8 Stunden, zum zweiten Mal tagte die Versammlung am 6. September 1945, bei dieser Gelegenheit dauerte die Sitzung sechs Tage lang. Obwohl Béla Zsedényi, Präsident der Provisorischen Nationalversammlung, die Einberufung der Sitzungen öfters angebahnt hatte, wurden diese vom Alliierten Kontrollausschuß nie genehmigt. Höchstwahrscheinlich wollte der Ausschuß eine aktivere Parlamentstätigkeit nicht unterstützen.<sup>12</sup>

Ab April 1945 begann der demokratische Neuaufbau Ungarns. In allen Teilen der Neugestaltung können jedoch eine Reihe von Rechtsverletzungen festgestellt werden, manchmal ging es sogar um die Mißachtung von demokratischen Grundprinzipien und Regelungen. Durch ein paar, besonders die Ungarndeutschen betreffende Beispiele soll diese Behauptung im Folgenden illustriert werden. Die besondere Aktualität des Themas ergibt sich aus der Tatsache, daß die Aussiedelung der Ungarndeutschen genau vor 70 Jahren statt gefunden hat.

Die Vertreibung der Ungarndeutschen geschah aufgrund vom Potsdamer Abkommen. Im Artikel XIII. des Abkommens wurde festgelegt: Die drei Regierungen (nämlich die USA, Großbritannien, Sowjetunion) haben die Frage der Übersiedlung der Deutschen „unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Teile derselben, die in Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie stimmen darin überein, daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll. Da der Zustrom einer großen Zahl Deutscher nach Deutschland die Lasten vergrößern würde, die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhen, halten sie es für wünschenswert, daß der alliierte Kontrollrat in Deutschland zunächst das

<sup>10</sup> KOROM, Mihály: *Magyarország ideiglenes nemzeti kormánya és a fegyverszünet: 1944–1945.* (Die Provisorische Nationalregierung Ungarns und der Waffenstillstand: 1944–1945) Budapest, Akadémiai Kiadó, 1981. 128.

<sup>11</sup> Edvard RADZINSZKI: *Sztálin.* (Stalin) Budapest, Európa Könyvkiadó, 1997. 17–18.

<sup>12</sup> JÓNÁS, Károly (szerk.): *Adatok és tények az 1944–1945. évi Ideiglenes Nemzetgyűlésről.* (Angaben und Tatsachen über die Provisorische Nationalversammlung vom Jahre 1944–1945) Budapest, Parlamenti Módszertani Iroda, 1994. 88.; VAGYÓCZKYNÉ KÉKES, Viktória (szerk.): *Az Ideiglenes nemzetgyűlés és az Ideiglenes kormány megalakulása: 1944. december 21–22.* (Die Bildung der Provisorischen Nationalversammlung und der Provisorischen Regierung: 21–22. Dezember 1944) Budapest, Kossuth Könyvkiadó, 1984. 8.

Problem unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer gerechten Verteilung dieser Deutschen auf die einzelnen Besatzungszonen prüfen soll. Sie beauftragen daher ihre jeweiligen Vertreter beim Kontrollrat, ihren Regierungen so bald wie möglich über den Umfang zu berichten, in dem derartige Personen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland gekommen sind, weiters beauftragen sie die zuständigen Stellen, eine Schätzung über Zeitpunkt und Ausmaß vorzulegen, zu dem die weiteren Überführungen durchgeführt werden könnten, wobei die gegenwärtige Lage in Deutschland zu berücksichtigen ist. Die tschechoslowakische Regierung, die Polnische Provisorische Regierung und der Alliierte Kontrollrat in Ungarn werden gleichzeitig von obigem Beschluss in Kenntnis gesetzt, gleichzeitig werden sie ersucht, weitere Ausweisungen der deutschen Bevölkerung einzustellen, bis die betroffenen Regierungen die Berichte ihrer Vertreter an den Kontrollausschuß geprüft haben.“<sup>13</sup>

Marschall Vorosilov berichtete an demselben Tag, als die Konferenz in Potsdam angefangen hat (17. Juli 1945), dem Alliierten Kontrollausschuß, der eben in Budapest seine Sitzung hielt, – wie er formuliert hatte, – über die Bitte der ungarischen Regierung, ung. 200 000 von 500 000 Ungarndeutschen weit von der ungarischen Grenze auszusiedeln, mit denen man auf gleicher Weise, wie mit den Kriegsverbrechern umgehen soll. Obwohl alle Teilnehmer ihre Zustimmung von dem Einverständnis ihrer Regierung abhängig gemacht hatten, hielten sie es als durchzuführende Idee. Vorosilov betonte, sie müssen diese Frage entscheiden, weil die Frage der Aussiedlung auch in anderen Ländern auftauchte.<sup>14</sup>

Zwei Wochen früher (am 3. Juli) verlangte die tschechoslowakische Regierung<sup>15</sup> (mit der Unterstützung von Stalin), die Umsiedlung von 3 Millionen Sudetendeutschen und weitere 400 000 Ungarn. Die Begründung lautete wie folgt: in Ungarn leben ung. 350 000 Slowaken, die in die Slowakei umsiedeln wollen.

Obwohl viel darüber debattiert wurde, ob die Konferenz in Potsdam mit ihrem Abkommen bloß die Möglichkeit für die Vertreibung der Deutschen geschaffen hatte. Die Formulierung des Abkommens ermöglichte verschiedenen Interpretationen, so wurde am 23. November dem Alliierten Kontrollausschuß die Antwort von dem ungarischen Ministerpräsidenten gegeben: Die Zahl der auszusiedelnden Deutschen sei 303 419 Menschen.

Trotz des Potsdamer Abkommens haben sich die Russen und die Tschechen so verhalten, als ob sich die Großmächte – zwar nicht schriftlich, wohl aber mündlich – darüber geeinigt hätten, den Vorschlag des tschechoslowakischen Präsidenten, Edvard Beneš zu unterstützen. Dem Abkommen folgte das bilaterale Abkommen zwischen der Tschechoslowakei und Ungarn. Aufgrund dieser beiden Abkommen

<sup>13</sup> [http://potsdamer-konferenz.de/dokumente/potsdamer\\_protokoll.php#XII](http://potsdamer-konferenz.de/dokumente/potsdamer_protokoll.php#XII), Seite 10–11.

<sup>14</sup> ZINNER, Tibor: *A magyarországi németek kitelepítése*. (Die Aussiedlung der Ungarndeutschen) Budapest, Magyar Hivatalos Közlönykiadó, 2004.

<sup>15</sup> NÉMETH, István: *Németország története – egységtől az egységig*. (Die Geschichte Deutschlands – von der Einheit bis zur Einheit) Budapest, Aula, 2002. 357.

wurden ungarische und slowakische Volksgruppen gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen.

Am 13. Mai 1946 debattierten die Abgeordneten in der ungarischen Nationalversammlung vor der Abstimmung des Abkommens zwischen der Tschechoslowakei und Ungarn über die Umsiedlungen. Die ungarischen Abgeordneten waren überhaupt nicht begeistert, daß Hunderttausende von ungarischen Volksgruppen umgesiedelt werden sollten. Der Abgeordnete, István Kossa (Abgeordneter der Gewerkschaften, später von der Kommunistischen Partei) argumentiert dagegen aus wirtschaftlicher Sicht, die ungarische Wirtschaft kann das nicht überleben, wenn Hunderttausende (er sprach von über 650 000 Ungarn) nach Ungarn umgesiedelt werden.<sup>16</sup>

Pál Jaczkó (von der Partei der Unabhängigen Kleinwirte) beklagte, daß sich die Slowaken frei entscheiden können, ob sie das Land wechseln, oder in Ungarn bleiben, die Ungarn jedoch ungarische Volksgruppen übernehmen müssen. Noch dazu dürfen die Ungarn weder ihr Vermögen, noch Dokumente darüber mitbringen, was sie hinterlassen hatten. Es ist inakzeptabel, dass die Ungarn entschädigungslos von ihrer Heimat vertrieben werden. In der Tschechoslowakei sollten die ungarischen Menschen das gleiche Recht bekommen, wie die anderen.<sup>17</sup>

Die parlamentarischen Protokolle enthalten keine Dokumentation über seine Empörung im Falle der entschädigungslos vertriebenen Ungarndeutschen. Wir können feststellen: die meisten Abgeordneten haben kein Wort dagegen erhoben.

Nach der Erklärung des Aussenministers über die internationale Lage Ungarns wurde über das Gesetz zum Abkommen über die Übersiedlung der ungarischen Volksgruppen abgestimmt.<sup>18</sup>

Die ungarische Regierung versuchte mit der Hilfe der Deportierung der Ungarndeutschen mehrere Probleme zu lösen: unter anderem das der Bodenreform, aufgrund der Kollektivschuld die Vertreibung der Ungarndeutschen, die Unterbringung der Flüchtlinge, ausserdem ging es darum die Erfordernisse des Abkommens über den Bevölkerungsaustausch zwischen der Tschechoslowakei und Ungarn zu erfüllen.

Im Sinne des Waffenstillstandsabkommens<sup>19</sup> vom 20. Januar 1945 verpflichtete sich Ungarn, die Kriegsverbrecher zu Rechenschaft zu ziehen. Im März wurde es dringend, weil im Sinne des Gesetzes über die Bodenreform den Besitzlosen Grund und Boden zugeteilt werden mußte. Noch in demselben Monat wurde über das

<sup>16</sup> *Nemzetgyűlési Napló*. (Protokoll der Nationalversammlung) 1945 II. kötet (Band II.), 1946. május 10., 1946. augusztus 9., a *Nemzetgyűlés 33. ülése, 1946. május 13-án* (an der Sitzung 33. von 13. Mai 1946.) 99–100.

<sup>17</sup> *Nemzetgyűlési Napló*. (Protokoll der Nationalversammlung) 1945 II. kötet (Band II.), 1946. május 10. – 1946. augusztus 9., a *Nemzetgyűlés 33. ülése, 1946. május 13. (Sitzung 33. von 13. Mai 1946)* 101.

<sup>18</sup> *Nemzetgyűlési Napló*. (Protokoll der Nationalversammlung) 1945 II. kötet (Band II.), 1946. május 10. – 1946. augusztus 9., a *Nemzetgyűlés 34. ülése, 1946. május 14. (Sitzung 34. von 14. Mai 1946)* 119.

<sup>19</sup> BALOGH, Sándor: *Magyarország külpolitikája 1945–1950*. (Die Aussenpolitik Ungarns 1945–1950) Budapest, Kossuth Könyvkiadó, 1988. 5.

Gesetz über die Beschlagnahme der Grundstücke von ehemaligen Mitgliedern des Volksbundes, dh. von den Landesverrättern abgestimmt. Im April formulierten die Parteien nacheinander ihre Stellungnahme über die Vertreibung der Ungarndeutschen. Sie fiel im Allgemeinen positiv aus.

Im Sinne des Potsdamer Abkommens und des Waffenstillstandsabkommens werden mehrere Verordnungen vom Ministerpräsidenten ausgegeben, um den Erfordernissen der oben genannten Abkommen zu erfüllen. Laut der Verordnung Nr. 3820/1945. vom 1. Juli sollte die politische Vergangenheit der Ungarndeutschen überprüft werden. (Natürlich nicht nur die frühere politische Tätigkeit, oder einfach nur das alltägliche Verhalten der Ungarndeutschen wurde unter Kontrolle gesetzt, sondern es wurden nacheinander für viele Menschen von bestimmten Berufen Kontrollen vorgeschrieben, so z. B.: aufgrund der Verordnung Nr. 15/1945. für die Angestellten im öffentlichen Dienst.)

Die Verordnung des Ministerpräsidenten Nr. 12.330/1945<sup>20</sup> verpflichtete die Ungarndeutschen, ihre Heimat zu verlassen. Am 29. Dezember 1945 verfügte die ungarische Regierung,<sup>21</sup> daß diejenigen ungarischen Staatsbürger nach Deutschland „umzusiedeln“ seien, die sich bei der Volkszählung vom Jahre 1941 zur deutschen Nationalität oder Muttersprache bekannt, oder die Magyarisierung ihres Namens rückgängig gemacht hätten, Mitglied des Volksbundes, oder einer bewaffneten deutschen Formation gewesen waren. Es wurde oft betont: Diese Deportierung beruhte auf Artikel XIII. des Potsdamer Abkommens, aber es war bloß eine Ausrede. In Ungarn gab es auch manche Politiker, wie der demokratisch denkende István Bibó, der sich in mehreren Denkschriften gegen die Vertreibung der Ungarndeutschen wandte. Unter anderem sagte er im Jahre 1946: „Wir tun jetzt mit ihnen (also mit Ungarndeutschen) nichts anderes, als vor einem Jahr mit unseren Juden.“<sup>22</sup>

Bibó hatte Gewissensbisse, dass die Vertreibung der Deutschen durch seine Mitwirkung in das Potsdamer Abkommen aufgenommen worden war. Im Jahre 1945 war es in Südungarn mit der Unterstützung der Bauernpartei und der Kommunistischen Partei zu Privataktionen gekommen. Um den aus Jugoslawien vertriebenen Szeklern Platz zu machen, war die deutsche Bevölkerung ganzer Dörfer war aus ihren Häusern vertrieben worden. Diese Schwaben standen dann tagelang auf den Feldern ohne Essen und Trinken im Regen. Als Bibó über diese Vorfälle gehört hat, hat er sich an den Innenminister gewandt. Das Problem wurde darauf hin im Ministerrat besprochen und es wurde entschieden, die Potsdamer Konferenz um Hilfe zu bitten.

Die Volkszählung 1941 hatte im Gebiet von Trianon-Ungarn rund 477 966 Personen deutscher Muttersprache erfasst, 303 527 hatten sich zur deutschen Nationalität

<sup>20</sup> Verordnung von Ministerpräsidenten Nr. 12.330/1945. *Magyar Közlöny*, 1945. Nr. 211.

<sup>21</sup> Verordnung der Regierung Nr. 12.200/1947. *Magyar Közlöny*, 1947. Nr. 245.

<sup>22</sup> LITVÁN, György – S. VARGA, Katalin (szerk.): *Bibó István (1911–1979). Életút dokumentumokban.* (István Bibó (1911–1979) Lebensweg in Dokumenten) Budapest, 1956-os Intézet–Osiris–Századvég, 1995. 252–254.

bekannt.<sup>23</sup> Die Nationalität und die Muttersprache sollten extra angegeben werden, nur bei den Ungarndeutschen stimmten diese zwei Angaben nicht überein, und zwar bei 1/3 der Schwaben. Sich zur ungarischen Nationalität mit deutscher Muttersprache zu bekennen, das war damals eine Art der politischen Stellungnahme gegen Hitler. Rund 100 000 hatten der SS angehört, (selten freiwillig), viele davon waren gefallen oder in Kriegsgefangenschaft geraten. Dem Volksbund<sup>24</sup> und seinen Organisationen hatten im Herbst 1942 (im vergrößerten Ungarn) rund 300 000 Angehörige der deutschen Minderheit angehört. Etwa 60 000 bis 70 000 waren bereits zusammen mit der Wehrmacht geflohen, darunter zahlreiche SS-Mitglieder<sup>25</sup> und ihre Familien, sowie Volksbund-Mitglieder. Diese Zahlen zeigen, daß die meisten Ungarndeutschen, die nach dem Krieg in Ungarn geblieben sind, keine Kriegsverbrecher gewesen waren.

Der Grundbesitz der Ungarndeutschen wurde entschädigungslos enteignet. Am 1. Juni 1946 wurden die Transporte in die Amerikanische Besatzungszone von den Amerikanern gestoppt, weil Ungarn das zurückgelassene Vermögen der Deutschen auf seine Reparationsverpflichtung anrechnen lassen wollte, was die Amerikaner nicht anerkannten. In dieser ersten Phase wurden bis zu 130 000 Ungarndeutsche nach Deutschland gebracht.<sup>26</sup>

Ab Januar 1946 wurden die Ungarndeutschen nach Siedlungen registriert, und die ersten Transporte fuhren ab. Es gab oft Schwierigkeiten bei der Organisation der Deportierungen, es war auch nicht immer klar, wer das Land verlassen soll.

Bis zum 5. November 1947 gab es schon Erfahrungen über die chaotischen, und gesetzwidrigen Situationen der Aussiedlungen, als der Abgeordneter, József Gróh an der Sitzung der Landesversammlung<sup>27</sup> die Aussiedlung scharf kritisierte. Er sagte unter anderem Folgendes.

Wenn es überhaupt vorkommen kann, daß eine Regierungsverordnung Leid, Untergang, Qual, Tod vertvoller Menschen, Vernichtung des Vermögens verursachte, dann war es die Verordnung über die Aussiedlung der Ungarndeutschen. Im Jahre

<sup>23</sup> MARCHUT, Réka: A Pest megyei németek kitelepítése a kitelepítési névjegyzékek alapján. (Die Aussiedlung der Deutschen vom Komitat Pest aufgrund des Aussiedlungsnamenverzeichnisses) In: DOMBÓVÁRI, Ádám –MANHERCZ, Orsolya (szerk.): *Vázlatok két évszázad magyar történelméből. Tanulmányok*. Budapest, ELTE, 2010. 174.

<sup>24</sup> SPANNENBERGER, Norbert: A Volksbund. Egy népcsoport nemzetiszocialista szervezete vagy emancipációs kisebbségi egyesület? (Der Volksbund. Nationalsozialistische Organisation einer Volksgruppe oder Emantipationsminderheitenverein?) *Aetas*, 2000/4. 50–63.

<sup>25</sup> TILKOVSKY, Loránt: *SS-toborzás Magyarországon*. (SS-Rekrutierung in Ungarn) Budapest, Kossuth Kiadó, 1974. 28–29., 35., 40–43., 60–60., 121–124.

<sup>26</sup> BALOGH, Sándor: A német nemzetiségű lakosság kitelepítése Magyarországról a második világháború után. (Die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Ungarn nach dem zweiten Weltkrieg) *Információs Szemle*, 1981/4. 101.; ZILBAUER, György: *Adatok és tények a magyarországi németégek történetéből (1945–1949)*. {Angaben und Tatsachen aus der Geschichte des ungarischen Deutschtums (1945–1949)} Budapest, Akadémiai Kiadó, 1989. 57.

<sup>27</sup> *Országgyűlési Napló*. (Protokoll der Landesversammlung) 1947 I. kötet (Band I), az országgyűlés 16. ülése, 1947. november 5. (Sitzung 16. von 5. November 1947) 817–818.

1946 haben wir schon über ein Gesetz abgestimmt, in dem formuliert wurde, daß die Schändlichkeit, die in diesem Land der Judenschaft dem Judentum angetan wurde, nicht nur mit den ewigen Werten der Menschheit, sondern auch mit der Moral und dem Charakter der ungarischen Menschen in direktem Widerspruch steht. Warum begehen wir dann denselben Fehler gegen die Deutschen, warum deportieren wir sie? Und wir lassen das Vermögen verloren gehen, das in den Händen der Deutschen auch die ungarische Volkswirtschaft bereicherte. Die von ihnen zurückgelassenen Häuser wurden von Angesiedelten, oder noch schlechter, von Lumpen bezogen, Tiere und Werkzeuge wurden wertlos. Dieser wirtschaftliche Untergang steht mit der Deportierung der Ungarndeutschen in engem Zusammenhang. (Bei diesem Satz wird dazwischengerufen, es steht im Protokoll: Fragen Sie die Amerikaner, oder die Engländer, sie haben es verordnet!) Dann hat er so fortgesetzt: Es ist unrecht, das Vermögen der Deutschen wegzunehmen. Es geht nicht ohne Entschädigung. Haben Sie keine Angst davor, daß Ungarn aufgrund der völkerrechtlichen Regeln verurteilt wird, und wir dann sehr viel Geld zahlen müssen?

Er hat seine Rede mit einem Zitat von unserem ersten katholischen König, Stefan, dem Heiligen beendet. Der erste König Ungarns hat in den Ermahnungen an seinen Sohn folgenden Satz geschrieben: „Schätze die fremden Völker deines Landes, davon wirst du viel Nutzen haben, weil das einsprachige Land schwach und gebrechlich ist.“ Der Abgeordnete fügte noch hinzu: Die Deportierung der Deutschen ist zugleich die Abnahme der Kräfte der ungarischen Nation. Mit bitterem Gesicht betrachte ich die festlichen Veranstaltungen am Tag des Heiligen Stefans, – sagte er –, als Heiliger feiern wir diesen König, und gleichzeitig richten wir solche Dinge an.

Andere Abgeordnete, wie z.B. Gyula Hajdu (von der Partei der Unabhängigen Landwirte), berichteten in der Sitzung der Nationalversammlung vom 23. Oktober 1946 über die durch die Umsiedlungen entstandenen chaotischen Verhältnisse.<sup>28</sup> Er sagte unter anderem, es herrscht im Land ein völliges Durcheinander, auf grossen Flächen der Felder wird nichts angebaut, die Angesiedelten sind angekommen, aber die Auszusiedelnden sind auch noch da, vielen Armen wurden noch kein Boden zugeteilt. Wir haben uns gefreut, den Boden der Deutschen wegnehmen zu können, nicht deshalb, weil sie Deutsche, sondern weil sie alle Faschisten seien sind. Und was ist jetzt? Die Transporte wurden abgestellt, die Angesiedelten sind angekommen, die Deutschen wohnen in dem gleichen Haus mit den Ansiedlern, sie (nämlich die Ansiedler) manchmal im Keller. Diese katastrophale Lage betrifft Zehntausende, es kommen Atrozitäten vor, die Ansiedler fliehen, oder falls sie bleiben, dann hungern sie. Man betreibt keine Landwirtschaft, und noch dazu bedrückt die Aufsichtsbehörde auch die Ansiedler. Nach seiner Meinung liegt die Schuld natürlich nur bei den Ungarndeutschen.

Die Absicht der kollektiven Sanktionierung der Deutschen ist in mehreren Gesetzen zu erkennen.

<sup>28</sup> *Nemzetgyűlési Napló*. (Protokoll der Nationalversammlung) 1945 IV. kötet (Band IV.), a Nemzetgyűlés 68. ülése, 1946. október 23-án, (Sitzung 68 von 23. Oktober 1946) 97–98.

Am letzten Arbeitstag der Provisorischen Nationalversammlung, am 13. September 1945 wurde über den von Innenminister, Ferenc Erdei eingereichte Gesetzentwurf über das Wahlrecht abgestimmt. Das Gesetz Nr. 8 vom Jahre 1945 legte das Prinzip eines allgemeinen, geheimen, gleichen und direkten Wahlrecht fest. Im § 5. (Punkt 8. und 10.) dieses Wahlgesetzes wurde folgendes geregelt.

Vom Wahlrecht ist derjenige ausgeschlossen:

- wer im Sinne der Verordnung des Ministerpräsidenten Nr. 600/1945 über die Vernichtung des Großgrundbesitzsystems und der Bodenverteilung (§ 5.) als Vaterlandsverräter, Kriegsverbrecher oder Volksfeind zu betrachten sei, weil er die politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Interessen des Faschismus auf Kosten des ungarischen Volkes unterstützte, oder sich freiwillig in deutsche, faschistische militärische –, oder Ordnungsorgane eingetreten ist, oder dem Angaben lieferte, der die Interessen des ungarischen Volkes verletzte, oder als Spitzel gewirkt hat, oder wieder seinen deutschen Familienname angenommen hat, und gegen den aufgrund des § 4. der oben genannten Verordnung bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes aus diesen Gründen die Beschlagnahme schon angefangen hat.
- wer Leiter, Mitglied, oder Unterstützer des Volksbundes gewesen war, und diese Tatsache aufgrund der Verordnung des Ministerpräsidenten Nr. 3820/1945 durch einen Ausschuß festgestellt wurde, oder trotz Mangels an Beweisen ohne allen Zweifel festgestellt werden kann, daß er Mitglied des Volksbundes, Kulturbundes, oder Hitler-Jugend war, oder sich selbst zur deutschen Nationalität bekannt hat.

Aufgrund dieses Wahlgesetzes verloren die Ungarndeutschen eigentlich bis zu dem Jahre 1950<sup>29</sup> ihr Wahlrecht. Eine ganze Literatur beschäftigt sich mit den Fehlern der Volkszählung des Jahres 1941. damit, welche Fehler die Volkszählung vom Jahre 1941 innehatte. Das wußten die Beamten des Statistischen Büros auch, daher hat die Leitung des Zentralen Statistischen Büros den Beschluss gefasst, dass die entsprechenden Angaben erst dann an die Öffentlichkeit gelangen durften, wenn mit diesen kein Mißbrauch mehr betrieben werden konnte und die Benutzung in schlechter Absicht ausgeschlossen war. Trotz dieses Beschlusses gerieten die entsprechenden Daten dennoch an die Öffentlichkeit.

Es war doch umsonst, die obenen Kategorien aufzustellen. Am 15. Januar 1946 wurde von Imre Nagy eine Verordnung über die Durchführung der Aussiedlung der Deutschen ausgegeben,<sup>30</sup> in diesem Sinne durfte die Zahl der Befreiten 10% der deutschen Bevölkerung nicht übersteigen kann.

Die Politik rechnete auch mit dem Vermögen der Schwaben.<sup>31</sup>

<sup>29</sup> Verordnung des Ministerrates Nr. 84/1950, § 3. (1).

<sup>30</sup> Verordnung des Innenministers Nr. 70.010/1946.

<sup>31</sup> Verordnung der Regierung Nr. 12.200/1947.

Die ungarischen Politiker, die damals in der Politik eine Rolle gespielt hatten, konnten über die weitläufige Problematik nicht die Oberhand gewinnen: die internationale Abneigung, die Vorurteile gegen Schwaben, die feindliche Gesinnung, die Kollektivschuld der ungarischen Menschen nach Beneš, das Chaos im Land, die sowjetische Besetzung, die ungarischen Kommunisten und die anderen, derer sie bedient hatten – waren zusammen viel stärker als die demokratischen Bestrebungen. Die zusammen waren viel stärker, als die demokratischen Bestrebungen. Sie hatten keine Chance auf eine demokratische Gestaltung des ungarischen Staates. So hatten sie keine Chance bei der demokratischen Neugestaltung des ungarischen Staates, so blieb es nach den ersten Hoffnungen noch lange Zeit ein Traum, in Ungarn einen demokratischen Staat aufzubauen.